

### **Jakob III. von Eltz**

1510 Burg Eltz

4. Juni 1581 Trier

Erzbischof und Kurfürst von Trier (1567-1581)

(Johann) Jakob stammte aus dem Rittergeschlecht der Herren von und zu Eltz, die die Ganerbenburg Eltz im Elzbachtal mit den Freiherren von Eltz-Rübenach bewohnten. Jakobs Ururgroßvater Johann I. von und zu Eltz war Landhofmeister der Trierer Erzbischöfe und Kurfürsten Jakob I. von Sierck (1439-1456) und Johann II. von Baden (1456-1503) gewesen. Die Nachkommen von Johann I. bewohnten gemeinsam die Burg Eltz in den beiden Linien: Edle Herren von und zu Eltz und Freiherren von Eltz zu Rübenach. Jakobs Vater war Johann V. von und zu Eltz; Jakobs älterer Bruder Johann erbte die Burg Eltz bzw. die Anteile seiner Linie an der Burg.

Jakob wurde 1523 im Alter von 13 Jahren als Domizellar (Anwärter auf eine Kanonikerstelle) in das Domkapitel zu Trier aufgenommen; ab 1525 war er Domherr und ab 1535 Domkapitular. Im Jahr 1547 wurde er Domkantor und Domdekan im Domkapitel, der zweite Mann hinter dem Dompropst. Im Jahr 1550 erhielt er die Priesterweihe, was damals bei den Domherren und selbst bei den Erzbischöfen keineswegs üblich war. Bei der schweren Krankheit des damaligen Kurfürsten → Johann V. im Schloss Montabaur zählte Jakob zu den kurtrierischen Abgesandten auf den Reichstagen und Religionsgesprächen. 1564-1566 war er Rektor der von den Jesuiten 1560 in Trier begründeten Universität und offenbar seit einigen Jahren auch Dompropst.

Als der gleichaltrige Kurfürst → Johann VI. von der Leyen im Februar 1567 gestorben und in Koblenz in der Stiftskirche St. Florin beigesetzt worden war, wurde Jakob dort (nach anderer Meinung im Schloss Ottenstein bei Wittlich, was aber wenig wahrscheinlich ist wegen der damaligen Unruhen in der Stadt Trier) vom Domkapitel am 7. April 1567 als Jakob III. zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier gewählt. Am 15. Mai legte er als erster Trierer Erzbischof das auf dem am 4. Dezember 1563 beendeten Konzil zu Trient beschlossene „tridentinische Glaubensbekenntnis“ ab. Im Unterschied zu seinen beiden Amtsvorgängern ließ sich Jakob III. am 17. April 1569 als Kurfürst noch von den Bischöfen von Speyer und von Lüttich die Bischofsweihe erteilen. Er war in seiner Einstellung zur Reformation ein streng gläubiger Katholik und entschiedener Verfechter der katholischen Gegenreformation, in seinem Erzbistum und Erzstift aber ein milder und freundlicher Regent. Auf den Reichstagen genoss er hohes Ansehen und trat dort nachdrücklich gegen die von anderen Fürsten erstrebte Gleichberechtigung aller christlichen Bekenntnisse auf. Jakob III. unterstützte im Erzstift die Tätigkeit des Jesuitenordens, der 1580 in Koblenz mit seiner Förderung ein Gymnasium begründete.

Weil die Hauptstadt Trier ihm 1567 nach seiner Wahl die Huldigung verweigert hatte und mit Loslösung vom Erzstift Trier den Rechtsstatus einer „reichsfreien Stadt“ anstrebte, ließ Jakob III. die Stadt Trier 1568 durch ein 6.000 Mann starkes angeworbenes Heer unter dem Kommando seines Neffen Anton von Eltz – kurfürstlich-trierischer Rat, Marschall und Amtmann – zwei Monate lang belagern. Die Bürger der Stadt Montabaur mussten zu diesem Heer zur Landesverteidigung Heeresfolge leisten und bekamen bei der Belagerung den Auftrag, von ihrem Lager im Amphitheater aus die Zufahrtswege „aus der Olewig“ zur Stadt Trier abzusperren. Wegen des damals in den benachbarten Niederlanden von Prinz Wilhelm von Oranien gegen König Philipp II. von Spanien und gegen dessen Heer des Herzogs Alba



gefährten „Freiheitskampfes“ war die politische Lage um Trier kritisch. Daher sandte Kaiser Maximilian II. nach zwei Monaten Belagerung einen kaiserlichen Herold nach Trier, der dort in diesem sog. „Bohnenkrieg“ den Waffenstillstand und Frieden von beiden Seiten einforderte. Nach einem Rechtsstreit mit Schiedsverfahren vor den Reichsgerichten wurde nach 12 Jahren Dauer entschieden, dass die Stadt Trier keine „reichsfreie Stadt“ sei und die Landesherrschaft des Erzbischofs und Kurfürsten Jakob III. anzuerkennen habe. Dieser hatte in dieser Zeit sein Land vom Schloss Ottenstein bei Wittlich und von Koblenz aus regiert. Jakob III. zog am 27. Mai 1580 mit einem festlichen Gefolge in die Stadt Trier ein und nahm mit 13 Jahren Verzögerung die Huldigung der Bewohner seiner Hauptstadt entgegen. Die Stadt Trier erhielt von Jakob III. eine neue Stadtverfassung, die „Eltzer Verfassung“ bzw. „Eltziana“. Dieser Streit hatte auch dazu beigetragen, dass mehrere Behörden des Erzstifts nach Koblenz umgezogen waren und seit dieser Zeit nach und nach Koblenz die Hauptstadt des Erzstifts Trier wurde, während Trier das geistliche Zentrum blieb.

Jakob III. hielt sich mehrfach im Schloss Montabaur auf und beschloss dort zahlreiche Verordnungen, u.a. auch mehrere Zunftordnungen für Zünfte in der Stadt Montabaur. Dabei bekräftigte er, dass niemand als neuer Bürger in Montabaur aufgenommen werden dürfe, der nicht sein katholisches Bekenntnis nachweise.

Jakob III. verstarb im Alter von 71 Jahren in seinem Palast in Trier und wurde im Dom zu Trier bestattet, wovon heute noch der dortige Dreifaltigkeitsaltar als Grabaltar Zeugnis gibt. Jakob III. hinterließ das Erzstift Trier als „Musterstaat eines geistlichen Landes“ und wurde von König Philipp II. von Spanien als „wahrhaft großer Fürst“ gewürdigt.

**Quellen/Literatur:**

Wikipedia 25.9.2020;

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 20, 47, 736;

Foto: tripota, Trierer Porträts 248.

Paul Possel-Dölken